

II- 2512 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR

XIII. Gesetzgebungsperiode
WIEN.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 23.498-VR/73

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Errichtung eines Truppenübungsplatzes im Raum Schneizlreuth (Zl. 1274/J)

1153 /A.B.
zu 1274 /J.
Präs. am 17. Mai 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 15. Mai d.J. zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 1274/J vom 9. Mai 1973 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frauscher, Helga Wieser, Karl Glaser, Josef Steiner und Genossen am 9. Mai ein

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Errichtung eines Truppenübungsplatzes im Raum Schneizlreuth an der bayrisch-österreichischen Staatsgrenze überreicht.

Ich beeche mich, diese Anfrage gemäss § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

"Ich habe das wirtschaftlich sehr verständliche Anliegen der Gemeinde Unken, die Errichtung eines Truppenübungsplatzes nahe der Gemeinde Unken auf deutschem Territorium zu verhindern, auch als einen Wunsch der österreichischen Bundesregierung bei den am 7. Mai d.J. aus Anlass des Besuches des Herrn Bundespräsidenten in der Bundesrepublik Deutschland stattgefundenen Gesprächen mit Außenminister Scheel zur Sprache gebracht und ersucht, allfällige diesbezügliche Entscheidungen noch einmal einer Überprüfung zu unterziehen. Hierbei wurden auch die Gründe, die gegen die Verlegung bzw. Errichtung

./. .

- 2 -

des Truppenübungsplatzes an die Grenznähe sprechen, dargelegt.

Der Aussenminister der BRD hat eine Befassung der innerdeutschen Stellen im Sinne des österreichischen Verlangens zugesagt."

Wien, am 16. Mai 1973

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten:

